



## Landratsamt Hohenlohekreis

Sitzungsvorlage Nr. KT VIII/143

Künzelsau, 16.04.2014

Amt 51

für die öffentliche Sitzung  
des Kreistags  
am 05.05.2014

### **Tagesordnungspunkt:**

Neubestellung des Kreisbrandmeisters

### **Antrag der Verwaltung:**

Herr Günther Uhlmann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von weiteren fünf Jahren vom 01.06.2014 bis 31.05.2019 zum Kreisbrandmeister bestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß der seit 2009 gültigen Neufassung des § 23 Feuerwehrgesetz (FwG) hat jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister zu bestellen. Nach der Übergangsbestimmung in § 39 FwG können bisherige ehrenamtliche Kreisbrandmeister abweichend hiervon erneut zum Kreisbrandmeister bestellt werden.

Herr Günther Uhlmann wurde erstmals mit Wirkung vom 01.06.1999 auf die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Kreisbrandmeister bestellt. Diese Bestellungen wurden zum 01.06.2004 sowie zum 01.06.2009 um jeweils weitere fünf Jahre verlängert.

Die dritte Amtszeit von Herrn Uhlmann als Kreisbrandmeister läuft zum 31.05.2014 ab. Herr Uhlmann hat sich bereit erklärt, das Amt des Kreisbrandmeisters für weitere fünf Jahre auszuüben.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren im Hohenlohekreis haben sich in einer Anhörung am 24.03.2014 für die Wiederbestellung des Herrn Günther Uhlmann zum Kreisbrandmeister ausgesprochen.